

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Husqvarna XP® Synthetic |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| Produktnummer | 578 18 03-03 (0,1L), 578 18 03-07 (0,1L), 578 03 70-03 (1L), 578 03 71-03 (4L), 578 18 00-03 (10L), 578 18 04-03 (208L) |
| Ausgabedatum | 12-Februar-2015 |
| Versionsnummer | 01 |
| Revisionsdatum | - |
| Datum des Inkrafttretens | - |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|---|
| Identifizierte Verwendungen | Schmierung von 2-Takt-Motor. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | Husqvarna AB |
| Anschrift | Drottningatan 2 |
| Telefonnummer | +46 (0)36-14 65 00 |
| Kontaktperson | Zubehörabteilung |
| E-mail | sds.info@husqvarna.se |
| 1.4. Notrufnummer | +1-760-476-3961 (Zugangscode 333721) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|--|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. |
| Umweltgefahren | Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert. |
| Besondere Gefährdungen | Kann die Haut reizen. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Kann während einer mechanischen Handlung oder bei erhöhten Temperaturen Dämpfe oder Ölnebel bilden, die die Atemwege reizen können. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Längere Exposition gegenüber Ölnebel kann Lungenerkrankung verursachen, bspw. eine chronische Entzündung. Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen. |
| Hauptsymptome | Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|---------------------|--|
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Keine. |
| Gefahrenhinweise | Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|------------|-------------------|
| Prävention | Nicht zugewiesen. |
| Reaktion | Nicht zugewiesen. |

| | |
|--|--|
| Lagerung | Nicht zugewiesen. |
| Entsorgung | Nicht zugewiesen. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|------------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen | 10 - 25 | - 926-141-6 | - | - | |
| Einstufung: | DSD: Xn;R65, R66 | | | | |
| | CLP: Asp. Tox. 1;H304 | | | | |
| Hydriertes, leichtes paraffinisches Destillat | 2 - 5 | 64742-55-8 265-158-7 | - | 649-468-00-3 | |
| Einstufung: | DSD: Xn;R65 | | | | L |
| | CLP: Asp. Tox. 1;H304 | | | | L |
| Phenol, butenyliertes aminiertes Polymer | 0 - <2,5 | - - | - | - | |
| Einstufung: | DSD: N;R51/53 | | | | |
| | CLP: - | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Kommentare zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei Ausschlag, Wunden oder anderen Hautbeschwerden: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Bei Injektion unter die Haut unter großem Druck immer ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen ggf. herausnehmen und Augen weit öffnen. Bei anhaltender Reizung: Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen, Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Verschlucken Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. Die Symptome können verzögert auftreten. HOCHDRUCKINJEKTION IN DIE HAUT: Der Arzt muß mit der lokalen Vorgehensweise bei der Behandlung dieser Art von Wunden vertraut sein: Inzision, Spülen, Entfernung nekrosen Gewebes und Verbinden offener Wunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Beim Erhitzen können Dämpfe entstehen, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen entstehen Dämpfe, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Durch Flammen erhitzte Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen entfernen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen.

Große ausgelaufene Mengen: Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen.

Kleine Austrittsmengen: Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Erhitzen entstehen Dämpfe, die explosive Dampf/Luft-Mischungen bilden können. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorsicht, die Oberflächen können schlüpfrig werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Zündquellen, Flammen und Hitzequellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierung von 2-Takt-Motor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--|---|
| Grenzwerte für berufsbedingte Exposition | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Standardüberwachungsverfahren befolgen. |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) | Nicht bestimmt. |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht bestimmt. |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| Geeignete technische Schutzmaßnahmen | Für ausreichend Belüftung sorgen und das Risiko des Einatmens von Dämpfen gering halten. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen. |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | |
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. |
| Hautschutz | |
| - Handschutz | Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Önebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. In geschlossenen Räumen Maske mit externer Luftzufuhr tragen. Rat vom zuständigen Verantwortlichen einholen. |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. |
| Hygienemaßnahmen | Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------------|
| Aussehen | Flüssig. |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Blau. |
| Geruch | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -39 °C (-38,2 °F) |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt | 88,0 °C (190,4 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck | < 110 kPa |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte | 0,896 (20 °C) (Wasser = 1) |

| | |
|--|--|
| Löslichkeit(en) | In Wasser unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | 39 mm ² /s (40 °C) |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Einatmen von hohen Konzentrationen kann Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust verursachen. Weiteres Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit führen. |
| Hautkontakt | Kann die Haut reizen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Dermatitis verursachen. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Die Einnahme kann zum Erbrechen führen, Aspiration (Einatmen) des Erbrochenen in die Lungen muss vermieden werden, da selbst kleine Mengen zu Aspirationspneumonie führen können. |
| Symptome | Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Entfetten der Haut. Dermatitis. Kann bei direktem Kontakt Augenreizung verursachen. Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In hohen Konzentrationen können Nebel/Dämpfe die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|--|
| Akute Toxizität | Nachweis beim Menschen zeigt, dass das Produkt eine sehr geringe akute orale, dermale oder inhalative Toxizität aufweist. Es kann jedoch schwere Verletzungen hervorrufen, wenn es als Flüssigkeit in die Lunge gelangt, und nach einer langfristigen Exposition gegenüber hohen Konzentrationen des Dampfes kann eine schwere Depression des zentralen Nervensystems vorliegen. |
|------------------------|--|

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|--|--|----------------|
| Husqvarna XP® Synthetic (CAS Gemisch) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | > 5000 mg/kg |
| <i>Einatmen</i> | | |
| LC50 | Ratte | > 5 mg/l/4h |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. Kann die Haut reizen. | |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. | |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. | |

| | |
|--|---|
| Keimzell-Mutagenität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Karzinogenität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) | |
| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS -) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft. Es können jedoch über Verschlucken oder Erbrechen Tropfen des Produktes in die Lungen gelangen und eine schwerwiegende chemische Pneumonie verursachen. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht bestimmt. |
| Sonstige Angaben | Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Produkt | Spezies | Testergebnisse |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Husqvarna XP® Synthetic | | |
| Wasser-Akut | | |
| Crustacea | EC50 Daphnie | > 10000 mg/l, 48 Stunden |
| Fische | EC50 Oncorhynchus mykiss | > 100 mg/l, 96 Stunden |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Das Produkt enthält Stoffe, die potentiell bioakkumulierbar sind.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Mobilität im Allgemeinen Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es verteilt sich auf der Wasseroberfläche, wobei sich dann einige der Bestandteile in Gewässern absetzen. Die flüchtigen Produktbestandteile verteilen sich in der Atmosphäre.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

**gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Andere Verordnungen | Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. |
| Nationale Vorschriften | Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. |
| Wassergefährdungsklasse (WGK) | |
| VwVwS (Gemäß Anhang IV) | WGK1 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS))

ESIS (European chemical Substances Information System; Europäisches Informationssystem über chemische Stoffe)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.